

**Stadtbücherei St. Felizitas**

# Benutzungsordnung

## § 1 Allgemeines & Benutzung

Träger der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen ist die Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade. Die Bücherei übernimmt als öffentliche Bücherei in Lüdinghausen die Aufgaben der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung.

Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen stellt im Rahmen dieser Benutzungsordnung Bücher und Medien für Jederfrau/Jedermann zur Benutzung bereit.

Das Angebot umfasst zur Zeit Bücher, Zeitschriften, Spiele, Compact Discs, DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspiele.

Im Rahmen der „Onleihe“ stellt die Bücherei ihren Nutzerinnen und Nutzern auch eMedien (eBooks, eAudios, eMagazine und ePaper) über das Portal [www.bibload.de](http://www.bibload.de) zur Verfügung.

Zwischen der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen und Benutzerin/Benutzer besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis nach BGB, z.B. §§ 307 ff.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz, die wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei gelten diese Benutzungsordnung und die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen eine sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

## § 2 Benutzerkreis

Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bücherei zu benutzen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser/diesem beauftragten Person benutzen.

### **§ 3 Anmeldung**

3.1 Die Zulassung zur Benutzung der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.

3.2 Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressennachweis vorzulegen. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters werden von der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Kostenkontrolle gespeichert. Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bücherei auch die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei wird das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung beachtet.

3.3 Die Einwilligung in die Speicherung der Daten gemäß §3 Nr.2 Satz2 dieser Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr hat diese Unterschrift durch eine/einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen, die/der damit zugleich ihre/seine Einwilligung zur Büchereibenutzung erteilt.

3.4 Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Bücherei St. Felizitas Lüdinghausen die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten verlangen, wonach diese/dieser dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

3.5 Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können die Bücherei durch eine von

ihnen bevollmächtigte natürliche Person nutzen. Mit der Unterschrift der/des Bevollmächtigten nach §3 Nr.3 dieser Benutzungsordnung gilt die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung auch mit Wirkung für die Institution als bestätigt.

### **§ 4 Benutzerausweise**

4.1 Die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.

4.2 Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen mitzuteilen.

4.3 Für den Ersatz eines verlorenen Ausweises sind Kosten gemäß §13 Nr.1 dieser Benutzungsordnung zu zahlen.

4.4 Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gemäß §15 dieser Benutzungsordnung oder bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Ausweis zurückzugeben. Die Rückzahlung des von der Benutzerin/vom Benutzer bereits entrichtete Benutzungsentgelts ist ausgeschlossen.

### **§ 5 Formen der Benutzung**

Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bücherei oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich technischer Geräte genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden.

Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei

Verletzung des Urheberrechts haftet die Benutzerin/der Benutzer.

## **§ 6 Ausleihe**

6.1 Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises an den dafür vorgesehenen Ausgabeplätzen. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.

6.2 Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt entweder in Form eines Jahresentgelts oder eines einmaligen Ausleihentgelts gemäß §13 Nr.2 dieser Benutzungsordnung erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Besucherinnen/Besucher, die keine Bücher oder andere Medien ausleihen, sind von der Benutzungsentgelt befreit.

6.3 Für die Ausleihe von DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspielen ist über das Benutzungsentgelt gemäß §13 Nr.2 dieser Benutzungsordnung hinaus ein Ausleihentgelt für jedes entliehene Exemplar gemäß §13 Nr.3 dieser Benutzungsordnung zu entrichten. Dieses Ausleihentgelt ist von allen Benutzerinnen/Benutzern unabhängig vom Lebensalter zu entrichten.

6.4 Die Beschränkung der kostenlosen Ausleihe für Mediengruppen oder einzelnen Medien bleibt der Bibliotheksleitung der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen vorbehalten.

6.5 Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Bücherei benutzt werden dürfen.

6.6 Die Anzahl der von einer Person entleihbaren Bücher und Medien kann durch die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl

allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgelegt werden.

6.7 Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Für bestimmte Medienarten (z.B. DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspiele, Zeitschriften) gelten andere Ausleihfristen. Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen gibt einen Ausgabebeleg aus, auf dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

## **§ 7 Verlängerungen**

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag höchstens zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für eine/n andere/n Benutzerin/Benutzer vorliegt. Hierzu ist der Benutzungsausweis vorzulegen und die Mediennummer entsprechend dem Strichcodeetikett anzugeben. Auf Verlangen der Bücherei sind die Medien vorzulegen. Für bestimmte Medienarten kann die Bücherei die Verlängerungsmöglichkeiten ausschließen. Die Verlängerung der Leihfrist kann auch telefonisch oder online im Internet erfolgen. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

## **§ 8 Vorbestellungen**

8.1 Medien aus dem Bestand der Bücherei St. Felizitas Lüdinghausen, die ausgeliehen sind, können kostenlos vorbestellt werden. Dies kann auch selbstständig im Katalog im Internet vorgenommen werden.

8.2 Bei bestimmten Medien kann eine Vorbestellung ausgeschlossen werden.

8.3 Die Anzahl der Vorbestellungen kann je Exemplar und je Benutzerin/Benutzer beschränkt werden.

## **§ 9 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken**

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach der

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden. Für diese Vermittlung fallen Kosten gemäß §13 Nr.6 dieser Benutzungsordnung an.

#### **§ 10 Rückgabe**

10.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrückgabe oder auch außerhalb der Öffnungszeiten über die 24-Stunden-Rückgabe am Automaten zurückzugeben. Die Vorlage des Benutzerausweises ist dafür nicht erforderlich.

10.2 Bei der Überschreitung der Leihfristen werden je Woche und Medium Versäumnisentgelte gemäß §13 Nr.5 dieser Benutzungsordnung erhoben.

10.3 Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird innerhalb von vier Wochen telefonisch oder schriftlich gemahnt. Das Versäumnisentgelt gemäß §13 Nr.5 dieser Benutzungsordnung entsteht jedoch unabhängig von einer Mahnung. Für die schriftliche Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß §13 Nr.8 der Benutzungsordnung erhoben. Entstehende Portokosten bei schriftlicher Mahnung werden zusätzlich berechnet.

10.4 Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Bücherei anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadensersatz in Geld fordern.

10.5 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

#### **§ 11 Behandlung der ausgegebenen Gegenstände, Haftung**

11.1 Ausgeliehene Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

11.2 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien (z.B. Endgeräten) entstehen.

11.3 Ausgeliehene Bücher und Medien dürfen von der Benutzerin/ vom Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.

11.4 Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

11.5 Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Bücher und Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Die Benutzerin/der Benutzer haftet auch für Schäden, die der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Zahlung von Versäumnisentgelten gemäß §10 Nr.2 dieser Benutzungsordnung bleibt davon unberührt.

#### **§ 12 Internet-Nutzung**

12.1 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen bietet die Möglichkeit der Internet-Nutzung an Internet-PCs mit Drucker.

12.2 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen hat keinen Einfluss auf Inhalte im Internet und kann somit auch keine Verantwortung für die Qualität der Quellen

und die Richtigkeit der Informationen übernehmen.

12.3 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen untersagt den Aufruf sitten- und rechtswidriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten aufzurufen.

12.4 Es dürfen keine Veränderungen und Manipulationen an den Computern vorgenommen werden. Der Benutzer/die

Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass während der ihm/ihr eingeräumten Benutzungszeit keine weiteren Personen den PC bzw. Internet-Funktionen bedienen. Für mutwillig herbeigeführte Schäden am PC und seinem Zubehör sowie Missbrauch des Internet-Anschlusses haftet der Benutzer/Benutzerin.

12.5 Die Bücherei haftet nicht für die durch die Benutzung des Internet-PCs entstandenen Schäden.

### § 13 Entgelte

Es werden die folgenden Entgelte erhoben:

|    | Art des Entgelts  | Entgelt |     |
|----|---|---------|-----|
| 1. | Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust   | 2,50    | EUR |
| 2. | Kosten für die Nutzung ab Vollendung des 18. Lebensjahres   |         |     |
|    | a. Jahresnutzungsentgelt (für volle 12 Monate)  | 20,00   | EUR |
|    | b. Jahresnutzungsentgelt (für volle 12 Monate) - ermäßigt *   | 10,00   | EUR |
|    | c. Einmaliges Benutzungsentgelt   | 3,00    | EUR |
|    | d. Einmaliges Benutzungsentgelt – ermäßigt *  | 1,50    | EUR |
| 3. | Für die Ausleihe einer DVD oder eines Konsolenspiels  | 1,00    | EUR |
| 4. | Kosten für das Überschreiten der Leihfrist  |         |     |
|    | a. Für das Überschreiten der Leihfrist von Büchern, CDs, Spielen und Zeitschriften (je Gegenstand und angefangene Woche)                                  | 0,50    | EUR |
|    | b. Für das Überschreiten der Leihfrist je DVD und Konsolenspiels  |         |     |
|    | erste angefangene Woche   | 1,50    | EUR |
|    | ab der zweiten angefangenen Woche pro Woche   | 2,50    | EUR |
| 5. | Für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr je Bestellung   | 4,00    | EUR |
| 6. | Kosten für den Ausdruck von Rechercheergebnissen aus Datenbanken oder Internet pro angefangene Seite oder Kopie   | 0,10    | EUR |
| 7. | Gemäß §10 Abs.4 der Benutzungsordnung werden für Mahnungen folgende Auslagenpauschalen zusätzlich zu den unter Abschnitt 6 aufgeführten Kosten festgelegt |         |     |
|    | 1. Mahnung  | Frei    |     |
|    | 2. Mahnung  | Frei    |     |
|    | 3. und letzte Mahnung   | 1,50    | EUR |
|    | Rechnung  | 3,00    | EUR |

\*Die Ermäßigung gilt für

- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Ersatzdienstleistende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr, bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Beziehende von Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Inhaber der Ehrenamtskarte der Stadt Lüdinghausen

## § 14 Hausordnung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist der für die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen erlassene Hausordnung unterworfen.

14.1 Generell besteht das Verbot von Rauchen in den Räumen der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich des Lesecafés gestattet.

14.2 Die Garderobe (Jacken, Mäntel) kann an der Garderobenablage abgelegt werden. Für abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 15 Ausschluss von der Benutzung

15.1 Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

15.2 Die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen darf von Personen, die an einer nach dem geltenden Bundesseuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten leiden, nicht benutzt werden.

## § 16 Ausnahmen


Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen in begründeten Einzelfällen und sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen in der Fassung vom 06. Juni 2018 außer Kraft.

59348 Lüdinghausen, den 30.12.2020

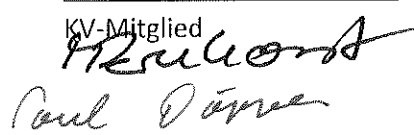
Für den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade:

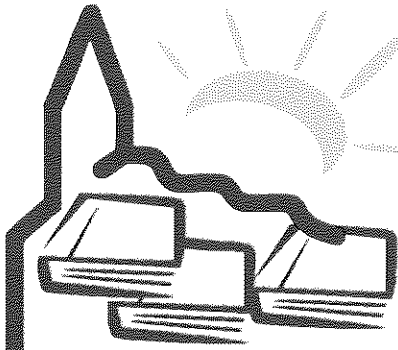
  
KV-Vorsitzender

  
KV-Mitglied

Stadtbücherei St. Felizitas Lüdinghausen  
Steuerstraße 31  
59348 Lüdinghausen  
Telefon 02591 – 5517  
Telefax 02591 – 1715  
E-Mail [info@buecherei-lh.de](mailto:info@buecherei-lh.de)  
[buecherei-luedinghausen@bistum-muenster.de](mailto:buecherei-luedinghausen@bistum-muenster.de)  
www [buecherei-lh.de](http://buecherei-lh.de)

|            |             |             |
|------------|-------------|-------------|
| Montags    | geschlossen |             |
| Dienstag   | 10.00-13.00 | 14.30-18.00 |
| Mittwoch   | 10.00-13.00 | 14.30-18.00 |
| Donnerstag | 10.00-13.00 | 14.30-18.00 |
| Freitag    | 10.00-13.00 | 14.30-18.00 |
| Samstag    | 10.00-13.00 |             |

KV-Mitglied  
  
Paul Dörner

  
Stadtbücherei St. Felizitas

